Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8010

28. 09. 90

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß)

a) Zum Antrag der Abgeordneten Dr. Laufs, Dr. Göhner, Harries, Dörflinger, Herkenrath, Dr. Lippold (Offenbach), Schmidbauer, Dr. Friedrich, Eylmann, Dr. Pinger, Sauter (Epfendorf), Frau Rönsch (Wiesbaden), Dr. Kunz (Weiden), Höffkes, Frau Fischer, Feilcke, Schreiber, Hedrich, Dr. Kronenberg, Graf von Waldburg-Zeil, Frau Männle, Dr. Pohlmeier, Schemken, Weiß (Kaiserslautern), Dr. Müller, Schulze (Berlin), Kossendey, Freiherr von Schorlemer, Börnsen (Bönstrup), Sauer (Stuttgart), Schmitz (Baesweiler), Seesing, Lowack, Müller (Wesseling) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Baum, Frau Dr. Segall, Wolfgramm (Göttingen), Bredehorn, Dr. Weng (Gerlingen), Dr.-Ing. Laermann, Timm, Frau Folz-Steinacker, Hoppe, Dr. Feldmann, Irmer, Dr. Hoyer, Paintner, Dr. Hitschler, Zywietz, Grünbeck, Dr. Hirsch, Richter, Frau Seiler-Albring, Kleinert (Hannover), Lüder und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/2010 —

Klima- und Artenschutz durch Erhaltung der tropischen Regenwälder

b) Zum Antrag der Abgeordneten Volmer, Dr. Knabe, Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2933 —

Umfassender Schutz für die Trocken- und Feuchtwälder in den Ländern der Dritten Welt

c) Zum Antrag der Abgeordneten Schanz, Adler, Bachmaier, Bindig, Blunck, Brück, Dr. von Bülow, Conradi, Fischer (Homburg), Großmann, Dr. Hartenstein,

Dr. Hauchler, Dr. Hauff, Dr. Holtz, Kiehm, Lennartz, Luuk, Dr. Martiny, Menzel, Müller (Düsseldorf), Dr. Niehuis, Dr. Osswald, Reimann, Reuter, Schäfer (Offenburg), Schluckebier, Dr. Schöfberger, Schütz, Stahl (Kempen), Toetemeyer, Waltemathe, Weiermann, Dr. Wernitz, Bernrath, Bulmahn, Ganseforth, Ibrügger, Purps, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/3740 —

Erhaltung der tropischen Regenwälder zum Schutz der einheimischen Bevölkerungen, des Klimas und der genetischen Artenvielfalt durch entwicklungspolitische Maßnahmen

d) Antrag des Antrags des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1838 —

Keine Verwendung tropischer Hölzer in bundeseigenen Einrichtungen

A. Problem

Sämtliche Anträge befassen sich mit der Situation der tropischen Regenwälder und den Problemen ihrer Erhaltung.

Der erste Antrag fordert aufgrund der bedrohlichen Entwicklung für den tropischen Regenwald umfassende Maßnahmen zur Erhaltung dieser Naturgebiete durch ökologische Stabilisierung dichtbesiedelter Regenwaldgebiete, durch integrierte Programme für die landwirtschaftliche Nutzung bewaldeter Gebiete, durch die Setzung von Rahmenbedingungen für eine geregelte Forstwirtschaft und andere zahlreiche Maßnahmen.

Der zweite Antrag geht gleichermaßen von der Bedrohung der Tropenwaldregionen aus und fordert umfassende entwicklungspolitische und sonstige internationale Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes der tropischen Regenwälder.

Der dritte Antrag legt im wesentlichen die Ursachen für die Zerstörung der Vernichtung der tropischen Feucht- und Trockenwälder dar und empfiehlt ein Bündel erforderlicher Sofortmaßnahmen sowie von Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit.

Der vierte Antrag richtet sich auf die Verwendung tropischer Hölzer in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung solle keinerlei Haushaltsmittel für die Verwendung der Beschaffung tropischer Hölzer verausgaben.

B. Lösung

Den Antrag der Koalitionsfraktionen (Drucksache 11/2010), den Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 11/3740), die Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/2933) für erledigt zu erklären.

Einvernehmen im Ausschuß

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/1838) wird mehrheitlich abgelehnt.

Annahme der Beschlußempfehlung des Ausschusses an den Deutschen Bundestag zum Zweiten Bericht der Enquete-Kommission Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre
„Schutz der tropischen Wälder"
— Drucksache 11/7220 —

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag — Drucksache 11/2010 — für erledigt zu erklären;
2. den Antrag — Drucksache 11/3740 — für erledigt zu erklären;
3. den Antrag — Drucksache 11/2933 — für erledigt zu erklären;
4. den Antrag — Drucksache 11/1838 — abzulehnen.

Bonn, den 19. September 1990

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Göhner	**Schmidbauer**	**Frau Dr. Hartenstein**	**Frau Dr. Segall**	**Dr. Knabe**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Schmidbauer, Frau Dr. Hartenstein, Frau Dr. Segall und Dr. Knabe

A.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen — Drucksache 11/2010 — wurde in der 120. Sitzung des Deutschen Bundestages federführend an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung, an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und an den Haushaltsausschuß überwiesen; der Wirtschaftsausschuß beteiligte sich gutachtlich an der Mitberatung.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner Sitzung vom 15. Februar 1989 abschließend beraten und diesem mit der Maßgabe zugestimmt, daß die Nummer 5, Buchstabe a des Antrages wie folgt gefaßt wird: „a) Möglichkeiten prüfen, im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit den Zuschußanteil bei solchen Vorhaben zu erhöhen und in Verträgen zum Schuldenerlaß ökologische Schwerpunkte festzulegen, die zum Schutz der Regenwälder beitragen."

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 22. Februar 1989 den Antrag abschließend beraten und den Antrag bei Zustimmung durch die Koalitionsfraktionen und bei Ablehnung durch die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung einer Stimme bei der Fraktion der SPD angenommen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat den Antrag in seiner Sitzung am 30. Mai 1990 abschließend beraten und aus entwicklungspolitischer Sicht empfohlen, den Antrag wie folgt zu fassen:

„Die Zerstörung der Tropischen Wälder nimmt immer dramatischer zu. Nach Schätzungen der FAO liegt die jährliche Entwaldungsrate bei über 11 Mio. ha. Davon entfallen 7,5 Mio. ha auf geschlossene Wälder, die wiederum zum größten Teil in der tropischen Regenwaldzone liegen. Die Waldverluste haben in den letzten Jahren zugenommen. Inzwischen sind über 40% der ursprünglich vorhandenen tropischen Wälder bereits vernichtet.

Tropenwald wird vor allem zerstört

- durch Brandrodung für den kleinbäuerlichen Wanderfeldbau besonders auch infolge gelenkter und spontaner Besiedlung von Regenwaldgebieten;
- durch Brandrodung für großflächige Viehhaltung und agroindustrielle Landnutzung;
- durch die Brennholzgewinnung;
- durch den Nutzholzeinschlag und seine Folgewirkungen;
- durch Projekte der infrastrukturellen Erschließung, Energiegewinnung und -verteilung sowie des Abbaus mineralischer Rohstoffe.

Auslöser dieser Zerstörungsfaktoren sind meist das starke Bevölkerungswachstum und die Armut breiter Bevölkerungsschichten; eine nationale Entwicklungsstrategie, die die Beseitigung und Erschließung insbesondere von Regenwaldgebieten subventioniert, und Devisenmangel.

Die Zerstörung dieser einzigartigen Ökosysteme gefährdet nicht nur das Überleben all derjenigen Menschen, die traditionell vom und im tropischen Regenwald leben.

Es verschlechtern sich auch die langfristigen Lebensbedingungen und Entwicklungsperspektiven generell. Die großflächige Vernichtung der Regenwälder hat globale Auswirkungen, z. B. den Verlust der Artenvielfalt als wichtiger genetischer Ressource oder die Verstärkung des Treibhauseffektes.

Die Bewahrung des weltweiten ökologischen Gleichgewichtes ist eine Herausforderung, der sich die Industrieländer und Entwicklungsländer gemeinsam stellen müssen. Ein wirksamer Schutz der tropischen Regenwälder ist nur möglich, wenn die Tropenwaldländer die Erhaltung dieser Ressource eigenverantwortlich anstreben und wenn die Mittel für einen Abbau der Zerstörungsfaktoren sowie für eine ökologisch sinnvolle Nutzung aufgebracht werden.

Bei der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung müssen die Tropenwaldländer durch die internationale Staatengemeinschaft nachhaltig unterstützt werden. Deshalb sind die Industrieländer aufgefordert, die Regenwalderhaltung in der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit konzeptionell und materiell verstärkt auf einen wirksamen Tropenwaldschutz auszurichten.

Die vorliegenden Anträge beweisen das gemeinsame Interesse, auch durch entwicklungspolitische Maßnahmen der Regenwaldvernichtung entgegenzuwirken.

Der Deutsche Bundestag empfiehlt der Bundesregierung — unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Anhörung „Schutz der Tropischen Wälder" der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" des Deutschen Bundestages —, folgende entwicklungspolitische Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der tropischen Wälder zu ergreifen:

I. Bilaterale Zusammenarbeit

1. Der Armutsbekämpfung ist im Interesse einer auf Dauer angelegten, sozial und ökologisch verträglichen Entwicklung Priorität einzuräumen. Armutsbekämpfung soll gleichzeitig den Nutzungsdruck von den ökologisch noch intakten Regenwaldgebieten nehmen. Dazu gehören vor allem die Reduzierung des Bevölkerungswachstums, eine tragfähige, angepaßte und sinnvollere Nutzung existierender landwirtschaftlicher Nutzflächen, eine Struktur- und Sozialpolitik, die die armen Bevölkerungsschichten am Wirtschaftswachstum beteiligt, sowie die Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe generell.

2. Maßnahmen zur Unterstützung von Programmen der Bevölkerungspolitik bzw. Familienplanung in Ländern mit hohem Bevölkerungswachstum sind auch auf bilateraler Ebene zu verstärken. Dies erfordert einen integrierten und konzertierten Ansatz, der eine ausreichende Gesundheitsversorgung, Familienplanung und Grunderziehung sowie die Beseitigung von Armut u. a. durch Einführung sozialer Sicherungssysteme beinhaltet und die zentrale Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß beachtet.

3. Umschuldungsvereinbarungen, Schuldenerleichterungen und -erlasse im Rahmen der einzelfallgerechten Schuldenstrategie sollen bei Tropenwaldländern auch eine Komponente zum Tropenwaldschutz des Regenwaldes enthalten. Die Möglichkeiten eines Tausches „Schulden gegen Natur" sind weiterzuentwickeln.

4. Die für bilaterale Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung tropischer Wälder bereitgestellten Mittel sind zu erhöhen und unter Berücksichtigung der Absorptionsfähigkeit der Tropenwaldländer und der mit der Durchführung befaßten Institutionen einzusetzen. Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit sind dabei die Zuschußanteile möglichst zu steigern.

5. Die Programm- und Projektarbeit im Rahmen nationaler Tropenwaldschutzpläne sollte vor allem auf folgende Ziele ausgerichtet sein:

   a) Maßnahmen einer ökologisch sinnvollen Wiederaufforstung degradierter Waldflächen sind verstärkt zu fördern;

   b) Programme der ländlichen Entwicklung vor allem zur Förderung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft müssen neben der Produktionssteigerung gleichzeitig zur Flächenstabilisierung beitragen;

      Maßnahmen der Agrarforstwirtschaft bzw. des standortgerechten Landbaus sollen hierbei oberste Priorität haben, damit eine nachhaltige Landnutzung gesichert bleibt;

   c) Einbeziehung aller Maßnahmen in ein umfassendes Regionalplanungskonzept, das auf eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen im Interesse des Walderhaltes zielt;

   d) Die Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen der Geber- und Nehmerländer im Bereich des Umwelt- und Ressourcenschutzes ist zu intensivieren; damit soll gleichzeitig der einheimischen Bevölkerung eine größere Beteiligung gesichert und das Umweltbewußtsein in den Entwicklungsländern gefördert werden.

6. Umwelterhaltung und Umweltverträglichkeit müssen ein fester Bestandteil von Entwicklungsprojekten sein. Die systematische Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung ist insbesondere bei allen tropenwaldrelevanten Entwicklungsvorhaben von entscheidender Bedeutung; hierbei muß auch den Erfordernissen der Sozialverträglichkeit Rechnung getragen werden. Die ansässige Bevölkerung und ihre Interessenvertretungen sind an Projektplanung, -durchführung und -kontrolle zu beteiligen.

7. Einer effizienten, sparsamen und ökologischen Energienutzung ist künftig Vorrang einzuräumen. Programme und Projekte zur rationellen Energienutzung und zur Energieeinsparung sowie zur Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen sind nachhaltig zu unterstützen.

8. Der Transfer umweltverträglicher Technologien sollte besonders durch eine Förderung der forstwirtschaftlichen und unternehmerischen Kooperation verstärkt werden.

9. Bildungsmaßnahmen kommt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit auch unter dem Aspekt des Umwelt- und Ressourcenschutzes eine zentrale Bedeutung zu; insbesondere Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Fortbildung sind zu verstärken.

II. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

1. Die Bundesregierung soll nachhaltig darauf hinwirken, daß die Aktivitäten zum Schutz tropischer Wälder im Rahmen der Vereinten Nationen verstärkt werden. Hierzu gehören vor allem:

   a) Verbesserung der Koordinierung sowie der Effizienz bestehender Aktivitäten;

   b) Stärkung der Kompetenzen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP);

   c) Erhöhung des Förderungsanteils für Maßnahmen zum Tropenwaldschutz mit dem Ziel einer weitestgehenden Primärwalderhaltung;

   d) Erarbeitung und Verabschiedung eines Übereinkommens in Form einer internationalen Konvention zum Schutz der tropischen Wälder.

2. Die Zusammenarbeit mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) ist zu intensivieren. Folgende Ziele sollen dabei im Vordergrund stehen:

   a) Der Tropenwaldaktionsplan (TFAP) ist zu einem Instrument weiterzuentwickeln, das vorrangig

auf die Erhaltung tropischer Wälder ausgerichtet ist;

b) Eine solche Weiterentwicklung des TFAP-Konzepts muß gleichzeitig zu entsprechenden Korrekturen bei der Erarbeitung und Umsetzung der nationalen Aktionspläne führen, wobei eine angemessene Beteiligung der betroffenen Bevölkerung und der Nichtregierungsorganisationen zu gewährleisten ist;

c) Der Anteil der Tropenwalderhaltungsmaßnahmen und die dafür erforderlichen Mittel sind zu erhöhen;

d) Eine Förderung von Programmen und Projekten soll darüber hinaus folgende Kriterien beachten:

- Schutz der Landrechte der einheimischen Bevölkerung,
- Beteiligung der Bevölkerung in allen Phasen der Projektvorbereitung und -durchführung,
- Priorität für die Rehabilitierung und Regenerierung degradierter Flächen,
- Unterstützung ökologisch angepaßter und sozial verträglicher Land- und Waldnutzung;

e) Die Stärkung forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und Institutionen in den Tropenwaldländern verdient besondere Aufmerksamkeit, insbesondere durch eine vermehrte Ausbildung von Fachkräften;

3. Im Rahmen der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) sind die Bemühungen zur Durchsetzung einer ausschließlich nachhaltigen — d. h. umweltschonenden — forstwirtschaftlichen Nutzung durch die strikte Einhaltung international zu vereinbarender nachprüfbarer Verhaltensregeln zu intensivieren.

   Der Verhaltenskodex des Verbandes deutscher Holzeinfuhrhäuser (VDH) könnte hierbei als Verhandlungsgrundlage dienen. Es sollte sichergestellt werden, daß das gesamte gehandelte Tropenholz aus nachhaltigem Waldbau stammt. Durch eine gezielte Verwendung von Tropenholz, das nachweislich aus nachhaltig bewirtschafteten Tropenwaldbeständen stammt, sollte künftig im Sinne der Unterstützung umweltgerechter Waldwirtschaft in den Tropen beigetragen werden.

4. Die multilateralen Finanzierungsinstitutionen und regionalen Entwicklungsbanken sollten ihre Aktivitäten im Bereich Umwelt- und Ressourcenschutz verstärken und vor allem auch durch entsprechende Maßnahmen zur Walderhaltung, Wiederaufforstung und ökologisch verträglichen Waldnutzung beitragen. Auf eine Ausstattung dieser Institutionen mit dem dafür erforderlichen fachlich qualifizierten Personal ist hinzuwirken.

5. Angesichts der negativen Folgen eines weiteren ungezügelten Bevölkerungswachstums und seiner Bedeutung als eine entscheidende Ursache für die Tropenwaldvernichtung muß Bevölkerungspolitik künftig ein wesentlicher Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit sein. Die Zusammenarbeit mit dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UN-FPA) und der Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF) sowie eine Beteiligung an den Programmen dieser Organisationen ist daher auszuweiten.

6. Im Rahmen der internationalen Bemühungen zum Schutz der tropischen Wälder kommt den Europäischen Gemeinschaften (EG) eine wichtige Rolle zu. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich bei der EG-Kommission dafür einzusetzen, daß die Mittel für Programme zum Tropenwaldschutz erhöht werden und die hohe Priorität der Umweltschutzmaßnahmen im Rahmen des Lomé IV-Abkommens beachtet wird.

7. Die internationalen Handelsbeziehungen und die Marktzugangschancen für Entwicklungsländer sind insbesondere durch den Abbau des Protektionismus zu verbessern; dem erfolgreichen Abschluß der laufenden Verhandlungsrunde des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) kommt hierbei eine entscheidende Bedeutung zu.

8. Die internationalen Anstrengungen zur Lösung der weltweiten Verschuldungsprobleme sind verstärkt fortzusetzen. Die Situation einer Reihe hochverschuldeter Tropenwaldländer erfordert eine zügige Umsetzung der in der Abschlußerklärung zum Weltwirtschaftsgipfel von Paris genannten Elemente der weiterentwickelten einzelfallgerechten Schuldenstrategie. Stabilisierungsbemühungen der betroffenen Länder — insbesondere eine stabilitätsorientierte Finanz- und marktorientierte Wirtschaftspolitik im Rahmen der erforderlichen Strukturanpassung — sind dabei ein unverzichtbarer Bestandteil von Entschuldungsmaßnahmen.

III.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung

- den Schutz der tropischen Wälder zu einem Thema der Weltwirtschaftsgipfel und der Jahrestagungen von IWF und Weltbank gemacht hat,
- durch Bereitstellung von jährlich 250 Mio. DM für Maßnahmen der Tropenwalderhaltung verstärkt Verantwortung im Rahmen internationaler Zusammenarbeit übernimmt,
- im Politikdialog mit Tropenwaldländern, insbesondere mit Brasilien für eine neue Sicht des Ökosystems „Regenwald" und seinen Erhalt wirbt und dafür zu finanziellen Opfern bereit ist,
- die Einrichtung einer Kreditfazilität „Globaler Umweltschutz" bei der Weltbank vorgeschlagen hat und sich für die Schaffung der dafür erforderlichen Voraussetzungen nachdrücklich einsetzt.

Der Deutsche Bundestag ermutigt die Bundesregierung,

— durch Stärkung der deutschen Forschungs- und Durchführungskapazitäten den ökologischen Sachverstand zu verbreitern,

— die internationale Abstimmung mit multilateralen Organisationen zu verbessern,

— im Zweifel zugunsten der Erhaltung des intakten Regenwaldes und der auf ihn angewiesenen Bevölkerung zu entscheiden.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Antrag in seiner Sitzung am 12. September 1990 abschließend beraten und mehrheitlich die Annahme des Antrages empfohlen. Darüber hinaus wird der federführende Ausschuß gebeten, in seinem Bericht und Beschlußempfehlung die Ergebnisse und Erkenntnisse der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" aus ihrem zweiten Bericht zum Thema Schutz der tropischen Wälder (Drucksache 11/7220) einzubeziehen und insoweit den o. a. Antrag zu ergänzen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 14. Juni 1989 abschließend beraten und einstimmig empfohlen, nach Auswertung der einschlägigen Anhörungen der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" auf eine gemeinsame Beschlußempfehlung hinzuwirken.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Februar 1989 den Antrag abschließend beraten und mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei einer Stimmenthaltung auf seiten der Fraktion der SPD jedoch im übrigen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN in der folgenden Fassung angenommen:

Nummer 1 des Beschlußvorschlages sollte wie folgt ergänzt werden:

„... (z. B. Entwicklungshilfeprojekte, internationale Zusammenarbeit und Entwicklung neuer völkerrechtlicher Instrumentarien) empfiehlt. *Aufgrund einer Initiative des Deutschen Bundestages werden ab dem Haushaltsjahr 1989 im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern Vorhaben zur Erhaltung der Tropischen Regenwälder sowie sonstige Vorhaben des Umweltschutzes durch Zuschüsse finanziert."*

Nummer 5 a des Beschlußvorschlages sollte folgende Fassung erhalten:

„a) Möglichkeiten zu prüfen, *die Mittel für entwicklungspolitische Vorhaben* zu erhöhen, die zum Schutz der Regenwälder beitragen;".

Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/3740 — ist in der 120. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Januar 1989 dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Federführung, dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und dem Haushaltsausschuß (gutachterlich) überwiesen worden.

Der Finanzausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 6. September 1990 abschließend beraten und dem federführenden Ausschuß vorgeschlagen, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 14. Juni 1989 abschließend beraten und einstimmig empfohlen, nach Auswertung der einschlägigen Anhörungen der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmospähre" auf eine gemeinsame Beschlußempfehlung hinzuwirken.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Antrag in seiner Sitzung am 12. September 1990 abschließend beraten und mehrheitlich, gegen die Stimmen des Antragstellers, Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 30. Mai 1990 abschließend beraten und mit Mehrheit abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Februar 1989 abschließend beraten und mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, entschieden, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2933 — wurde in der 120. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Januar 1989 federführend an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat den Antrag in seiner Sitzung am 30. Mai 1990 abschließend beraten und mehrheitlich Ablehnung beschlossen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 14. Juni 1989 abschließend beraten und einstimmig empfohlen, nach Auswertung der einschlägigen Anhörungen der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" auf eine gemeinsame Beschlußempfehlung hinzuwirken.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung am 15. Februar 1989 den Antrag abschließend beraten und diesen mit Mehrheit abgelehnt.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung am 12. September 1990 den Antrag abschließend beraten und mehrheitlich, gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN, Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Februar 1989 beraten und diesen mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD und Zustimmung durch die antragstellende Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/1838 — wurde in der 21. Sitzung des Deutschen

Bundestages am 20. Januar 1989 dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Federführung und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Februar 1989 abschließend beraten und gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Antrag in seiner Sitzung am 25. Oktober 1989 beraten. Er empfiehlt mit einer Gegenstimme aus der Fraktion der CDU/CSU, den Antrag mit der Maßgabe anzunehmen, daß nur tropische Hölzer aus Primärwäldern jeweils erfaßt werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat den Antrag in seiner Sitzung am 27. September 1989 abschließend beraten und, bei zwei Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen, den Antrag aus entwicklungspolitischer Sicht in nachstehend geänderter Form anzunehmen:

„Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, keinerlei Haushaltsmittel für die Verwendung der Beschaffung tropischer Hölzer aus Primärwäldern zu verausgaben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, alle mit der Durchführung von Baumaßnahmen betrauten Dienststellen des Bundes anzuweisen, auf die Verwendung tropischer Hölzer aus Primärwäldern zu verzichten."

B.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Anträge — Drucksachen 11/2010, 11/3740, 11/2933 und 11/1838 — in seinen Sitzungen am 12. September 1990 und am 19. September 1990 beraten. In der Sitzung am 19. September 1990 erfolgte die abschließende Beratung mit der Beschlußfassung.

In seiner Sitzung am 12. September 1990 hat der Ausschuß beschlossen, wegen des engen Sachzusammenhanges, diese Anträge verbunden mit dem Zweiten Bericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" zum Thema „Schutz der tropischen Wälder" gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober und 27. November 1987 — Drucksachen 11/533, 11/787, 11/971, 11/1351, 11/3479, 11/7220 — zu beraten.

Mit der Beratung des Zweiten Berichtes der Enquete-Kommission und der mehrheitlichen Annahme einer von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Entschließung zur Situation des Tropenwaldes und zu erforderlichen Maßnahmen beschließt der Ausschuß einvernehmlich, die Anträge — Drucksachen 11/2010, 11/2933 und 11/3740 — für erledigt zu erklären.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/1838 — soll, gemäß der Entscheidung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit in seinem Titel um die Worte „aus Primärwäldern" erweitert werden. Die Fraktion DIE GRÜNEN stellt zudem den Antrag, die Beschlußempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und den Antrag — Drucksache 11/1838 — in dieser veränderten Fassung anzunehmen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Bonn, den 26. September 1990

Schmidbauer **Frau Dr. Hartenstein** **Frau Dr. Segall** **Dr. Knabe**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333